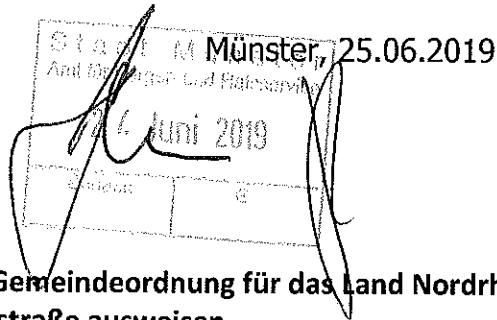


An den  
Rat der Stadt Münster  
48127 Münster



**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Lindberghweg als Anliegerstraße ausweisen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hiermit beantrage ich, daß die Fahrradstraße Lindberghweg zusätzlich als Anliegerstraße (PKW/Motorrad) ausgewiesen wird.

**Begründung:**

Der als Fahrradstraße ausgewiesene Lindberghweg wird insbesondere werktags als sogenannter „Schleichweg“ des Berufs- und Schulverkehrs durch eine Vielzahl von Autofahrern genutzt. Obschon mittels Aufstellern darauf hingewiesen wird, daß PKW/Krafträder auf dieser Straße nur „zu Gast“ sind, wird hier in Realiter nicht geschlichen, hier finden riskante Überholmanöver und erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen statt. Aktuell sind nach abgeschlossenen Tiefbauarbeiten überdies einige Fahrbahnschwellen („Drempel“) weggefallen, was erwartungsgemäß zu einer deutlichen Geschwindigkeitserhöhung seitens der PKW/Krafträder führt. Die Siedlung „Lütkenbeck“ ist eine reine Wohnsiedlung ohne Gewerbe- und Geschäftsbereiche; insoweit liegt hier überdies eine schützenswerte Wohnbebauung vor. Um den PKW/Kraftradverkehr auf die Haupteinfallsstraßen zurückzudrängen und somit die Verkehrssicherheit nachhaltig zu erhöhen, beantrage ich daher, den Lindberghweg zusätzlich zur Fahrradstraße als Anliegerstraße, auszustatten mit dem Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1020-30 (siehe Abbildung), auszuweisen.



Mit freundlichem Gruß